

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.448.919

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)11405/J-NR/2022

Wien, am 19. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Juni 2022 unter der Nr. **11405/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalleasing in Bundesministerien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort in den Jahren 2021 und 2022 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z. 3. „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) sind für „überlassenes Personal“ keine Planstellen erforderlich. Eine Besetzung von Planstellen ist nur mit der Aufnahme von (eigenen) Bediensteten im Anwendungsbereich des „Dienst- und Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamtinnen und Beamte sowie Vertragsbediensteten) verbunden.

Zu den Fragen 2 bis 4, 6 und 8:

- 2. *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2021 und 2022 als Sachaufwand verbucht worden?*
- 3. *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*
- 4. *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2021 und 2022 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- 6. *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)? Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 21. Juni 2022 befanden sich bisher im unmittelbaren Bereich der Zentraleitung insgesamt 44 Personen in einem Ausbildungsverhältnis gemäß Abschnitt Ia des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG). In diesem Zeitraum waren durchschnittlich 16,25 (VBÄ) als Verwaltungspraktikant:in in der Zentraleitung tätig, deren Kosten im Sachaufwand verbucht wurden. Darüber hinaus ist ein Mitarbeiter im IT-Bereich zur Unterstützung der für IT-Angelegenheiten zuständigen Abteilung und der Stabsstelle Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit als freier Dienstnehmer beschäftigt. Diese Arbeitsleihe wurde von der BRZ-GmbH mit der Firma Trenkwalder eingegangen. Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 21. Juni 2022 sind überdies durchschnittlich 6,88 vollzeitbeschäftigungsäquivalente Beschäftigte im IT-Bereich als Sachaufwand verbucht worden (siehe dazu ferner meine Antwort zu den Fragen 5 und 7).*
- 8. *Gab es 2021 und/oder 2022 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie "Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte" veröffentlicht wurden?*

Im angefragten Zeitraum wurden keine freien Dienstverträge abgeschlossen.

Hinsichtlich der im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 21. Juni 2022 auf Basis eines gemäß § 36 VBG abgeschlossenen Sondervertrages tätig (gewesenen) Kabinettsmitarbeiter:innen wird auf die Beantwortung der regelmäßig wiederkehrenden Anfragen zu 6349/J-NR/2021 (1. Quartal 2021), 7266/J-NR/2021 (2. Quartal 2021), 8086/J-NR/2021 (3. Quartal 2021), 9158/J-NR/2021 (4. Quartal 2021), 10447/J-NR/2022 (1. Quartal 2022) und 11533/J-NR/2022 (2. Quartal 2022) verwiesen.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *5. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *7. Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2021 und 2022 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Die Arbeitskräfteüberlassung durch die Justizbetreuungsagentur beruht zwar auf einer sondergesetzlichen Grundlage (JBA-G), wird aber letztlich ebenfalls im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung (Rahmenvereinbarungen mit der JBA) abgewickelt und als Sachaufwand abgerechnet.

Im Bereich der Zentralstelle des Bundesministeriums für Justiz betrifft dies:

- das organisatorisch dem BMJ/GD zugordnete Personal in der BEST¹ und in der Clearingstelle Maßnahmenvollzug sowie
- die organisatorisch dem BMJ zugordneten IT-Experten.

Im Zeitraum 1. Jänner 2021 bis 21. Juni 2022 wurden von der Justizbetreuungsagentur insgesamt fünf Psychologinnen und Psychologen für eine Verwendung in der Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter:innen und in der Clearingstelle für den Maßnahmenvollzug gemäß § Abs. 2 StGB sowie zwei Sozialarbeiter:innen für eine Verwendung in der Überwachungszentrale (elektronisch überwachter Hausarrest) bereitgestellt. Darüber hinaus erfolgte die Bereitstellung einer Person für eine Verwendung im chefzahnärztlichen Dienst über die Justizbetreuungsagentur.

Vom 1. Juni 2021 bis 28. Februar 2022 war ein Mitarbeiter als IT-Sachbearbeiter auf Basis eines mit der BRZ-GmbH abgeschlossenen (Sub)Arbeitsleihvertrages beschäftigt. Insgesamt waren daher nachstehende IT-Expert:innen in Strafsachen aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages bzw. Arbeitsleihvertrages in den Jahren Jahr 2021 und 2022 beschäftigt:

¹ Begutachtungs- und Evaluationsstelle für Gewalt- und Sexualstraftäter

	Vertragsbeginn
IT-Expert:in Strafsachen	17.10.2016
IT-Expert:in Strafsachen	03.12.2018
IT-Expert:in Strafsachen	01.05.2019
IT-Expert:in Strafsachen	03.05.2021
IT-Expert:in Strafsachen	03.05.2021
IT-Expert:in Strafsachen	01.06.2021
IT-Expert:in Strafsachen	19.07.2021
IT-Expert:in Strafsachen	01.10.2021
IT-Expert:in Strafsachen	17.01.2022
IT-Expert:in Strafsachen	16.03.2022
IT-Expert:in Strafsachen	20.06.2022

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

